



Urlaub in Litauen

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Litauen begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach litauischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Allgemeinmediziner in einem Vertrags-Gesundheitszentrum des staatlichen Patientenfonds (*Teritorinė ligonių kasa – TPF*). Nähere Informationen zu Vertrags-Gesundheitszentren können Sie bei dem regional zuständigen Patientenfonds erfragen (siehe Adressenliste am Ende dieses Merkblatts). Auflistungen der Vertragspartner in den jeweiligen Regionen gibt es auch im Internet:

(http://www.vlk.lt/vlk/en/?l=cont_int)

Legen Sie vor Behandlungsbeginn bitte neben Ihrem Anspruchsnachweis auch einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor. Sofern eine Weiterbehandlung durch einen Facharzt erforder-

lich sein sollte, erhalten Sie eine entsprechende Überweisung. Fachärzte dürfen nach litauischem Recht nur im Notfall direkt aufgesucht werden.

Sollten Sie einen Arzt aufsuchen, der kein Vertragsarzt ist, oder einem Vertrags-Facharzt vor einer regulären Behandlung keine Überweisung vorlegen, werden Ihnen die Behandlungskosten vollständig in Rechnung gestellt. Eine Erstattung dieser Kosten sieht das Recht in Litauen nicht vor.

Für zahnärztliche Behandlung gilt grundsätzlich das gleiche Verfahren, wie für die ärztliche Behandlung. Allerdings haben Sie die erforderlichen Materialien in jedem Fall selbst zu bezahlen. Außerdem arbeiten die meisten zahnärztlichen Einrichtungen ausschließlich auf privater Basis, sodass die Kosten dort immer vollständig privat in Rechnung gestellt werden.

Medikamente

Stellt der behandelnde Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Halten Sie bei der Einlösung des Rezepts in einer Apotheke bitte auch Ihren Anspruchs- sowie Identitätsnachweis bereit.

Entsprechend einer nach litauischem Recht festgelegten Medikamentenpreisliste übernimmt der Patientenfonds 100, 90, 80 oder 50 % der Kosten. Der Differenzbetrag ist an den Apotheker zu zahlen. Medikamente, die nicht auf dieser Preisliste stehen, gehen voll zu Ihren Lasten.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie vom Arzt eine entsprechende Verordnung. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrem

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Litauen übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Anspruchsnachweis direkt an ein Krankenhaus wenden. Halten Sie in jedem Fall bitte auch Ihren Identitätsausweis bereit.

Sollten Sie im Notfall einen Krankentransport in ein Krankenhaus benötigen, können Sie diesen telefonisch unter den Telefonnummern 03 oder 112 anfordern.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Medikamente	je nach Art des Medikaments Zuzahlung von 10, 20 oder 50 %

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Litauen Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen litauischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

**Anschriften der Patientenfonds
(Teritorinė ligonių kasa TPF)****Vilnius Territorial Health Insurance Fund**

Liauksmo str. 6, Vilnius 01 101
Telefon +370 5 266 1549,
Fax +370 5 279 1424
E-Mail: vitlkes@vlk.lt

Kaunas Territorial Health Insurance Fund

Aukštaičių str. 10, Kaunas 44147
Telefon +370 37 323 305,
Fax +370 37 320 636
E-Mail: katlk@vlk.lt

Klaipėda Territorial Health Insurance Fund

Taikos avenue 38, Klaipėda 92236
Telefon +370 46 380 473,
Fax +370 46 381 481
E-Mail: kltlk@vlk.lt

Šiauliai Territorial Health Insurance Fund

Vilniaus str. 273, Šiauliai 76337
Telefon +370 41 520 346
Fax +370 41 526 528
E-Mail: sitlk@vlk.lt

Panevėžys Territorial Health Insurance Fund

Respublikos str. 66, Panevėžys 35158
Telefon +370 45 510 414
Fax +370 45 51041
E-Mail: patlk@vlk.lt

Urlaub in Litauen

Die aufgeführten Adressen enthalten die englischsprachige Bezeichnung des Patientenfonds (TPF). Die angegebenen Kontaktpersonen sprechen Englisch.

Impressum**GKV-Spitzenverband**

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 09/2011

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey BusinessBildnachweis Schloß in Tallinn: www.fotolia.com/cyril ruchetBildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Litauen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Litauen ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift